

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Kottbuscherdamm 231.

Inserate
pro vierspaltige Zeile 30 Pf.
Stellenangebote 20 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 20 Pf.; Verlan-
gungsanzeigen je 10 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen

Nr. 36.

Berlin, den 7. September 1907.

23. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Nachdem der Verbandstag in Nürnberg neben der Einführung des Staffelbeitrages auch eine wesentliche Änderung der Unterstützungs-Einrichtungen vorgenommen hat, die mit dem 1. Oktober 1907 bzw. 1. Oktober 1908 in Kraft treten, ist es notwendig, daß alle Mitglieder, insbesondere aber alle diejenigen Funktionäre, die mit der Auszahlung der Anweisung von Unterstützungen zu tun haben, nachstehendes genau beachten:

a) Arbeitslosenunterstützung:

Die bisherige 1. Klasse der Arbeitslosenunterstützung für männliche Mitglieder kommt mit dem 30. September in Wegfall. Es können jedoch solche Mitglieder der 1. Unterstützungs-Klasse, die am 30. September arbeitslos sind und in Unterstützungsbezug stehen, solange die Unterstützung von täglich 50 Pf. weiter beziehen, bis sie in Arbeit treten oder bis der Höchstbetrag von 15 Mk. erreicht ist. Nach dem 30. September arbeitslos werdende Mitglieder mit einer Beitragsleistung von unter 52 Wochen, vom Tage des Eintritts an gerechnet, haben einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht mehr. Die Berechtigung zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung tritt also fortan nur dann ein, wenn seit dem Tage des Eintritts ein Jahr verfloßen und mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet sind. Auch solchen Mitgliedern, die in der seitherigen Klasse schon Unterstützung empfangen haben, kann nur dann eine weitere Arbeitslosenunterstützung verabfolgt werden, wenn sie seit dem Tage der zuletzt bezogenen Unterstützung mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet haben.

Solche männliche Mitglieder, die am 30. September in der 2., 3., 4., 5. und 6. Klasse, und ebenso solche weibliche Mitglieder, die in der 1., 2. und 3. Klasse im Bezug von Arbeitslosenunterstützung stehen, erhalten die Unterstützung in dem seitherigen Umfange weiter, bis sie in Arbeit treten oder die Höchstsumme erreicht haben.

Die ab 1. Oktober arbeitslos werdenden männlichen und weiblichen Mitglieder erhalten die Unterstützung in derjenigen täglichen und gesamten Höhe, wie sie für die jeweiligen Beitragsklassen und entsprechend den geleisteten Beiträgen vorgesehen ist. Für die Auszahlung ist diejenige Beitragsklasse maßgebend, in der das Mitglied sich bereit erklärt hat zu steuern und für die es mindestens einen Beitrag geleistet hat.

An männliche Mitglieder ausländischer Vereine, deren Auslandskarte vor dem 1. Oktober ausgestellt ist, kann

die Unterstützung nach den bisher gültigen Sätzen gezahlt werden, an solche aber, deren Auslandskarte nach dem 30. September ausgestellt ist, kommen jedoch nur die Unterstützungsätze in Betracht, wie sie für die 3. Beitragsklasse vorgesehen sind. Weibliche Mitglieder ausländischer Vereine erhalten die Sätze wie sie für die 1. Beitragsklasse vorgegeben sind.

Da der zurzeit bestehende Gegenseitigkeitsvertrag mit den ausländischen Verbänden jedoch vorschreibt, daß schon nach 26wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung eine Reiseunterstützung gewährt wird, so kann bis auf weiteres den Mitgliedern ausländischer Vereine auch in der bisherigen 1. Klasse die Unterstützung gezahlt werden in den Fällen, in welchen die Auslandskarte nach dem 1. Oktober ausgestellt ist. Auch Mitglieder des deutschen Verbandes erhalten bei über 26 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis auf weiteres bei ihrer Abmeldung ins Ausland eine rote Karte zum Bezug von Reiseunterstützung. Der neue Gegenseitigkeitsvertrag wird voraussichtlich am 1. Januar 1908 in Kraft treten und damit auch die Unterstützungs-berechtigung in der bisherigen 1. Klasse in Wegfall kommen.

b) Krankenunterstützung:

Die Krankenunterstützung nach den vom Verbandstag beschlossenen Sätzen tritt für männliche Mitglieder frühestens am 1. Oktober 1908 in Kraft. Es müssen, um in den Genuß von Krankenunterstützung kommen zu können, die männlichen Mitglieder mindestens 52 Beiträge der 2., 3. oder 4. Beitragsklasse geleistet haben.

Die weiblichen Mitglieder erhalten ohne Rücksicht darauf, ob sie in der 1. oder in der 2. Beitragsklasse steuern, die Unterstützung von täglich 40 Pf., bis zum Höchstbetrag von 16 Mk. weiter. Die Unterstützungsätze, wie sie für die 2. Beitragsklasse vorgesehen sind, treten frühestens am 1. Oktober 1908, d. h. wenn mindestens 52 Beiträge der 2. Klasse geleistet sind, in Kraft.

Solche weiblichen Mitglieder der 2. Beitragsklasse, die in der Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 1. Oktober 1908 Krankenunterstützung in der täglichen Höhe von 40 Pf. bezogen haben, ohne ausgeteuert worden zu sein, erhalten, sofern sie nach dem 1. Oktober 1908 insgesamt mindestens 52 Beiträge der 2. Beitragsklasse geleistet haben, die Unterstützung in derjenigen Höhe weiter, als wie sie für die Zahl der jeweils geleisteten Beiträge vorgesehen ist. Nähere Bestimmungen hierüber lassen wir zu gegebener Zeit folgen.

An männliche Mitglieder der 2. Beitragsklasse kann Krankenunterstützung, wie an alle anderen männlichen Mitglieder nur dann gezahlt werden, wenn sie mindestens 52 Beiträge der 2. Klasse geleistet haben.

Der Verbandsvorstand.

Die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft im Jahre 1906.

Der Geschäftsbericht der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft umfaßt alle mit elementarer Gewalt versehenen Betriebe, welche sich mit der Papierverarbeitung befassen. Das sind namentlich Dampfdruckereien, Kartonnagenfabriken, Buntpapierfabriken, Spitzenpapierfabriken, Papierhülfsfabriken usw. usw., also alle die Betriebe, für die auch unsere Organisation „zuständig“ ist. Nach dem soeben erschienenen Geschäftsbericht der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft bestanden am Ende des Jahres 1906 insgesamt 3579 Betriebe mit 122 433 Personen in der Papierwaren- und Kartonnagenindustrie. Welche riesigen Aufschwüngen die Papierverarbeitungsindustrie in den letzten zwanzig Jahren genommen hat, geht aus nachfolgender Tabelle hervor. Es bestanden

im Jahre	Betriebe	mit beschäftigten Arbeitern
1888	1677	51 534
1890	1968	58 366
1895	2620	74 317
1900	2933	96 386
1901	3050	99 433
1902	3137	101 157
1903	3272	106 429
1904	3345	112 543
1905	3435	116 737
1906	3579	122 212

Die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft hat ihren Geltungsbereich in acht Sektionen eingeteilt. Dies sind: 1. Berlin, 2. Breslau, 3. Leipzig, 4. Hannover, 5. Kassel, 6. Elberfeld, 7. Laß i. B. und 8. Nürnberg. Ueber die Verteilung der einzelnen Betriebe und der beschäftigten Personen sowie über den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst im Jahre 1906 orientiert folgende Uebersicht:

Sektion	Betriebe	Personen	Durchschnittl. Jahreslohn
1. Berlin . . .	639	25 760	999,66 Mk.
2. Breslau . . .	194	7 732	667,74 "
3. Leipzig . . .	733	28 264	901,97 "
4. Hannover . .	403	12 425	863,48 "
5. Kassel	302	8 530	769,74 "
6. Elberfeld . .	558	16 019	920,80 "
7. Laß i. B. . .	242	7 829	877,58 "
8. Nürnberg . .	453	15 603	867,12 "
Total . . .	3579	122 212	890,99 Mk.

Die Feststellungen über die durchschnittlich verdienten Löhne verdienen unsere höchste Beachtung. Die krassen Differenzen in den einzelnen Sektionen — der durchschnittliche Verdienst ist in Berlin um volle 50 Proz. höher als im Bezirk Breslau — beweisen zur Evidenz, wie notwendig der Zusammenschluß aller Arbeiter zwecks Regelung — und notabene möglichst einheitlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist. Die Höhe des Durchschnittslohnes, der für das ganze Reich rund 891 Mk. beträgt, zeigt ja recht, wie sich die Arbeiter der Papierverarbeitungsindustrie durchs Leben hungern müssen. Denn mit einem Lohne

von 891 Mk. im ganzen Jahre auch nur einigermaßen auszukommen, ist undenkbar. Wo ist der, welcher mit 17,13 Mk. pro Woche „herrlich und in Freuden“ leben kann? Und dabei sind in der Durchschnittsumme die Gehälter von 36 Betriebsinhabern und 185 Betriebsbeamten, welche fakultativ versichert sind, entfallen. Der Jahresarbeitsverdienst des Arbeiters stellt sich also noch ganz wesentlich niedriger.

Die Unfälle im Bereich der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft zeigen in der Zahl der angemeldeten Unfälle gegen das Vorjahr eine erhebliche Zunahme, nämlich um 481, während die Zahl der entschädigungspflichtigen, d. h. schwereren Unfälle eine geringe Abnahme aufweist. Auf je 1000 Versicherte entfielen im Jahre 1906 29,18 (Vorjahr 26,43) gemeldete und 3,81 (Vorjahr 4,08) entschädigte Unfälle. Die größte Zahl der gemeldeten Unfälle weist auffallenderweise die Sektion Berlin auf, welcher in weiterem Abstand der Bezirk Nürnberg folgt. Hinsichtlich der schwereren Unfälle steht die Sektion Hannover obenan. Wie sich die gemeldeten und entschädigten Unfälle auf die einzelnen Bezirke verteilen, geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor:

Table with 5 columns: Sektion, Angemeldete Unfälle, Entschädigte Unfälle, Auf je 1000 Versicherte entfallene angemeldete Unfälle, Auf je 1000 Versicherte entfallene entschädigte Unfälle. Rows include Berlin, Breslau, Leipzig, Hannover, Kassel, Elberfeld, Jahr i. V., Nürnberg, and Total.

Daß die Unfälle, für die Entschädigungen nicht gezahlt wurden, ebenfalls nicht nur „Schrammen“ gewesen sind, sondern zum Teil einen längeren Verlust der Arbeitsfähigkeit zur Folge hatten, geht aus einer Uebersicht über die Art der Verletzten hervor, welche der technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft gegeben hat. Nach dieser erfolgten 88 Unfälle durch Verbrennen, Verbrühen und durch ätzende Stoffe, während die anderen Unfälle durch Wunden, Quetschungen, Knochenbrüche usw. verursacht wurden, und zwar erlitten Verletzungen an Händen oder Armen 2481, an den Beinen 524, an Kopf oder Hals 140, an den Augen 54, am Rumpf (Brust, Rücken, Schultern, Rippen, Leistenbrüche usw.) 242, an mehreren Körperteilen zugleich 40.

Die Erziehungs ideale des Sozialismus.*)

Der Sozialismus wird die Massenerziehung aufheben. Das ist nicht eine beweislose, selbstgefällige Behauptung, sondern eine Selbstverständlichkeit, die sich mit Naturnotwendigkeit aus dem Wesen des Sozialismus ergibt. Der Sozialismus will die Beseitigung der Massenherrschaft, und mit der Beseitigung der Massenherrschaft fällt auch die mit ihr untrennbar verbundene Massenerziehung.

* Wir entnehmen diese Ausführungen der soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erschienenen Broschüre: „Sozialdemokratie und Schule“ von Heinrich Schulz. Preis 75 Pf., Agitationsausgabe 30 Pf.

Die fortgesetzten Hinweise der Arbeiterorganisationen, daß an den Unfällen vielfach die Unternehmer die Schuld tragen, beweist der Bericht des technischen Aufsichtsbeamten, der eine ganze Anzahl von Unfällen aufzählt, die infolge Fehlens geeigneter oder ungenügender Schutzvorrichtungen passiert sind. Der technische Beamte schiebt zwar die Hauptschuld den Arbeitern zu, wenn er sagt: „Wenn auch die Vermehrung der Unfälle zum Teil durch ausgedehntere Verwendung von Maschinen, durch den häufigeren Wechsel der Arbeiter und durch die stärkere Beschäftigung ungelerner Arbeiter verursacht wird, so ist doch eine erhebliche Anzahl auf Rechnung der Unachtsamkeit der Arbeiter, ihres Leichtsinns und ihrer Gleichgültigkeit gegen die Schutzmaßnahmen zu setzen. Rußen und Schmierern der bewegten Maschinen, Hineingreifen während des Ganges und anderes mehr sind häufig Ursachen der schwersten Verletzungen.“ Diese Behauptungen sind schon so oft widerlegt worden, aber immer und immer wieder tauchen sie auf. Fast kommt es darauf hinaus, als wenn die Arbeiter einen gewissen Sport darin erblicken würden, sich ihre gesunden Gliedmaßen zermalmen zu lassen. Leichtsinns, Unachtsamkeit sollen die Ursachen sein? Womit will man dies beweisen? Schon hundertmal ist gesagt und verlangt worden: Gebt den Arbeitern Zeit zu ihrer Arbeit und Zeit zu ihrer Erholung, setzt sie in den Stand, sich zu bilden und zu schulen, und Ihr werdet es erleben, sofern alle Schutzmaßnahmen getroffen sind, daß die Unfälle auf ein Minimum zurückgehen. Es ist absurd, anzunehmen, daß die Arbeiter ihre heilen Knochen zum Vergnügen in den Mägen ihrer „eisernen Kollegen“ stecken. Die technischen Aufsichtsbeamten, die doch fast täglich den Unternehmern über deren Gleichgültigkeit Vorhaltungen machen, sollten mit solchen Anwürfen gegen die Arbeiter etwas vorichtiger sein. Der technische Aufsichtsbeamte der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft widerlegt denn auch seine Ausführungen über den angeblichen Leichtsinns der Arbeiter noch auf der gleichen Seite seines Berichts, und zwar zunächst einmal durch eine Tabelle über die Unfälle jugendlicher Arbeiter in den Betrieben überhaupt und über die durch Maschinen verursachten. Danach entfallen auf jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren im Jahre 1906 901 Unfälle (das sind 25,2 Proz. — 1905 25,3 Proz. — aller Unfälle überhaupt), von denen 108 (das sind 23,2 Proz. — 1905 22,9 Proz. — sämtlicher entschädigungspflichtiger Unfälle) zu entschädigen waren. 573, das sind 31,2 Proz. aller Unfälle, ereigneten sich an Maschinen, also bei einer Arbeit, die man jungen, unerfahrenen Leuten überhaupt nicht geben sollte. Die billige Arbeitskraft jugendlicher

Personen wird die Unternehmer davon abhalten, zwecks Verminderung der Unfälle den Rat des technischen Aufsichtsbeamten zu befolgen, der da sagt: „In besonders gefährlichen Maschinen sollen nur ältere, erfahrene Arbeiter beschäftigt werden, die mit ihrer Maschine vollkommen vertraut sind.“ Wir gehen weiter und sagen, an Maschinen gehören überhaupt keine jugendlichen Arbeitskräfte. „Von den Betriebsunternehmern werden die verlangten Maßnahmen im allgemeinen willig durchgeführt,“ heißt es an einer Stelle des Berichts. Wie diese Bereitwilligkeit aussieht, das finden wir in einer Tabelle, die eigens dazu zusammengestellt wurde. Denn sie sollte lediglich dem Nachweis dienen, daß frühere Anordnungen wiederholt werden mußten. Damit wird aber nicht bewiesen, daß die Unternehmer die verlangten Maßnahmen „willig“ durchführten, sondern gerade das direkte Gegenteil, nämlich, daß die Unternehmer auf jeglichen Unfallschutz pfeifen und sich den Teufel um Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter kümmern. Diese bereits erwähnte Tabelle behandelt fünf Betriebe, welche an sich schon die größte Zahl Anordnungen notwendig machten. In diesen fünf Betrieben waren bei der ersten Befichtigung 289 Arbeiter beschäftigt und 212 Anordnungen in bezug auf Unfallschutzvorkehrungen erforderlich. Nur liegt doch wohl nichts näher, als anzunehmen, daß wenigstens dem größten Teile der Anordnungen stattgegeben worden wäre, damit der Aufsichtsbeamte weniger Mängel bei einer eventuellen zweiten Befichtigung vorfinden würde. Aber weit gefehlt. Bei der zweitenmaligen Befichtigung fand der Beamte wohl eine bedeutende Vergrößerung der Betriebe vor, die jetzt 793 Arbeiter beschäftigt, aber in noch größerem Umfange machten sich Anordnungen notwendig, nämlich nicht weniger als 637. Stieg die Zahl der Arbeiter um 274,4 Proz., dann erhöhte sich die der erforderlichen Anordnungen um 300,5 Prozent. Und das in ganzen fünf Betrieben! Da unterfängt man sich, von Unachtsamkeit, Gleichgültigkeit, ja sogar von Leichtsinns der Arbeiter zu reden. Die vorstehenden Ziffern reden eine andere, deutlichere Sprache. Sie zeigen die stärkste Gleichgültigkeit der Unternehmer in grellestem Lichte, die auf Mängel, auf gesundheitsschädigende, gefährbringende Mängel aufmerksam gemacht, diese ruhig bestehen lassen und dadurch manchen Unfall falkblütig auf ihr Gewissen laden. Unverständlich erscheint es uns, warum die Berufsgenossenschaften, nachdem sich solche Mängel herausgestellt haben, nicht mehr Aufsichtsbemann anstellen, damit die Betriebe öfter revidiert und dadurch ein gewisser Druck auf die Unternehmer ausgeübt werden kann. Schon das Selbstinteresse müßte die Berufsgenossenschaften zur Anstellung weiterer Aufsichtsbeamten an-

„Die Möglichkeit, vermittels der gesellschaftlichen Produktion allen Gesellschaftsmitgliedern eine Existenz zu sichern, die nicht nur materiell vollkommen ausreichend ist und von Tag zu Tag reicher wird, sondern die ihnen auch die vollständig freie Ausbildung und Betätigung ihrer körperlichen und geistigen Anlagen garantiert, diese Möglichkeit ist jetzt zum ersten Male da, aber sie ist da.“ ... Marx hatte schon vorher aus dem von ihm festgestellten Tatsachen die Kindererziehung und den dagegen getroffenen Maßnahmen der englischen Gesellschaft unter Berufung auf Robert Owen den „Reim der Erziehung der Zukunft“ abgeleitet, „welcher für alle Kinder über einem gewissen Alter produktive Arbeit mit Unterricht und Gymnastik verbinden wird, nicht nur als eine Methode zur Steigerung der gesellschaftlichen Produktion, sondern als die einzige Methode zur Produktion vollseitig entwickelter Menschen.“ Näher ausgeführt sind diese Ideen, die in der Tat den „Reim der Erziehung der Zukunft“ enthalten, die in genialer Vorausbestimmung das Ziel und die Wege der sozialistischen Erziehung in wenigen, aber richtigen und sicheren Strichen entwerfen, in der Resolution, die der Genfer Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation im Jahre 1886 annahm. In dieser Resolution lauten die wesentlichsten, für uns in Betracht kommenden Partien: „Wir betrachten die Tendenz der modernen Industrie, Kinder und junge Personen, beiderlei Geschlechts, zur Mitwirkung an dem Werke der sozialen Produktion herbeizuziehen, als eine progressive, heilsame und rechtmäßige Tendenz, obgleich die Art und Weise, auf welche diese Tendenz unter der Kapital-

herrschaft verwirklicht wird, eine abscheuliche ist. In einem rationalen Zustande der Gesellschaft sollte jedes Kind ohne Unterschied vom neunten Jahre an ein produktiver Arbeiter werden; auf gleiche Weise sollten keine erwachsenen Personen von dem allgemeinen Gesetze der Natur ausgenommen sein: nämlich zu arbeiten, um imstande zu sein, zu essen, und zu arbeiten nicht bloß mit dem Gehirn, sondern auch mit den Händen. ... Von diesem Standpunkte ausgehend, sagen wir, daß keinen Eltern und Arbeitgebern durch die Gesellschaft Erlaubnis gegeben werden darf, die Arbeit von Kindern oder jungen Personen zu gebrauchen, außer unter der Bedingung, daß jede produktive Arbeit mit Bildung verbunden wird. Unter Bildung verstehen wir drei Dinge: 1. geistige Bildung; 2. körperliche Ausbildung, solche, wie sie in den gymnasialischen Schulen und durch militärische Übungen gegeben wird; 3. polytechnische Erziehung, welche die allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätze aller Produktionsprozesse mitteilt, und die gleichzeitig das Kind und die junge Person einweicht in den praktischen Gebrauch und die Handhabung der elementaristischen Instrumente aller Geschäfte. Mit der Einteilung der Kinder und jungen Personen vom 9. bis 17. Jahre in drei Klassen sollte ein allmählicher und progressiver Verlauf der geistigen, gymnasialischen und polytechnischen Erziehung verbunden sein. Mit Ausnahme vielleicht der ersten Klasse sollten die Kosten der polytechnischen Schulen teilweise gedeckt werden durch den Verkauf ihrer Produkte.“

Schon wir von den nebensächlichen Einzelheiten ab, so ergibt sich als das eigentliche charakteristische Merkmal der sozialistischen Erziehung die Arbeit...

treiben. Denn ein technisch mustergültig ausgebildeter und allseitig durchgeführter Unfallversicherungsschutz würde ohne Zweifel die Zahl der Unfälle beträchtlich vermindern und dadurch wieder die Berufsgenossenschaften bedeutend entlasten.

Auch die Kontrolle der zum Geltungsbereich der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft gehörenden Betriebe ist vollständig ungenügend. Im Jahre 1906 konnten von den 3579 Betrieben nur 206 kontrolliert werden, das sind noch nicht 6 Proz. derselben. Und doch tut eine eingehende Kontrolle bitter not. In den kontrollierten 206 Betrieben mußten nicht weniger denn 2012 Anordnungen gegeben werden, auf jeden Betrieb durchschnittlich 9,77. Nur in ganzen vier Betrieben waren Anordnungen nicht erforderlich. Warum aber, so fragen wir, konnten vier Betriebe mustergültig sein und 198 nicht? Waren es Mängel, deren Abhilfe sich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten? Weilsie nicht. Fast alle Mängel sind solcher Natur, daß Abhilfe mit leichter Mühe und geringen Kosten geschaffen werden kann. Aber diese Tatsache macht das freibehaltene Spiel der Unternehmer mit dem Arbeiterleben noch verwerflicher.

In der Hauptsache waren es schadhafte Fußböden, gefahrdrohender Zustand der Treppen, schlechte Unterhaltung von Leitern, unzuverlässige oder nur notdürftig ausgeführte Schutzvorrichtungen, mit besonderer Gefahr verknüpfte Arbeitsmethoden, die sich ohne Belästigung oder wirtschaftlichen Nachteil durch andere gefahrlosere Arbeitsmethoden ersetzen lassen, Unterbringung von Kleidungsstücken an besonders gefahrdrohenden Stellen usw. usw., alles lauter Dinge, die lediglich deshalb nicht beseitigt wurden, weil der hochwertige kapitalistische Geldbeutel dabei in Frage kam.

Wie bereits gesagt, würden bei mehr Aufmerksamkeit der Unternehmer in bezug auf den Arbeiterschutz die zu zahlenden Entschädigungssummen nicht in dem Maße steigen, als dies jetzt der Fall ist. Für das Jahr 1906 mußten gezahlt werden 415 664,94 Mk. Renten an Unfallverletzte (im Vorjahre 379 346,54 Mk.), 13 503,19 Mk. Renten an Witwen Götöteter (i. B. 12 724,72 Mk.), 13 230,65 Mk. Renten an Kinder usw. Götöteter (i. B. 14 389,62 Mk.), 10 816,14 Mk. für Kosten des Heilverfahrens (i. B. 10 267,27 Mk.), 2870,20 Mk. Renten an Angehörige von in Heilstätten untergebrachten Verletzten (i. B. 2393,93 Mk.), 8249,60 Mk. Kur- und Verpflegungskosten (i. B. 8337,90 Mk.). Insgesamt wurden 473 143,07 Mk. Unfallent- schädigungen gezahlt gegen 439 515,18 Mk. im Jahre 1905. Auf jeden Versicherten entfiel durchschnittlich ein Entschädigungsbetrag von 3,86 Mk. (i. B. 3,76 Mk.).

Die Ausgaben der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft betragen außerdem für Unfalluntersuchungs- und Entschädigungsfeststellungskosten 14 355,04 Mk., für Rechtsgangkosten 7046,45 Mk., für Unfallverhütungskosten 7111,80 Mk., laufende Verwaltungskosten 76 608,18 Mk. Die Bilanz der Genossenschaften schließt mit 1 549 261,86 Mk. ab.

Von der Berufsgenossenschaft sind im Jahre 1906 insgesamt 1127 berufungsfähige Bescheide erlassen worden, von denen rund 400 die Anwendbarkeit des § 88 des Unfallverhütungsgesetzes betrafen. Gegen die Bescheide wurde in 257 Fällen Berufung eingelegt, zu denen 32 Berufungen aus dem Vorjahre kamen. Diese 289 Berufungen wurden in 137 Fällen zugunsten der Berufsgenossenschaften und in 88 Fällen zugunsten der Verletzten entschieden, beendet durch Vergleich oder Zurücknahme der Berufungen wurden 24, unerledigt blieben 40 Berufungen. In 20 bzw. 42 Fällen gaben sich die Berufsgenossenschaften bzw. die Verletzten mit den Entscheidungen nicht zufrieden und legten Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Dieses erkannte in 23 Fällen zugunsten der Berufsgenossenschaft, in 20 Fällen zugunsten der Verletzten, 19 Fälle blieben unerledigt. Die Verletzten haben danach im Hinblick auf die Vorteile, die der Berufsgenossenschaft beim Reichsversicherungsamt zu Gebote stehen, mit ihren Rekursen nicht schlecht abgekommen.

Von den 400 Anträgen nach § 88 des Unfallversicherungsgesetzes betrafen 107 den Absatz 3 dieses Paragraphen, der die anderweitige Feststellung der Entschädigungen behandelt. 102 dieser Anträge waren von der Berufsgenossenschaft gestellt, 39 bezweckten die Herabsetzung, 63 die gänzliche Aufhebung der gezahlten Rente. Mit diesen Anträgen hatte die Berufsgenossenschaft Glück, denn der Entscheid des Schiedsgerichts lautete in 27 Fällen auf Herabsetzung und in 51 Fällen auf gänzliche Aufhebung der Rente. Gegen diese Entscheide legten die Verletzten nur in 9 Fällen Rekurs ein, der ebenfalls nur in 2 Fällen von Erfolg war. Diese Ziffern zeigen, daß auch bei der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft versucht wird, den Rentenempfängern die an sich schon mageren Renten möglichst noch mehr zu kürzen. Das sozialpolitische Verständnis der Unternehmer ist eben fast überall gleich gering.

Maximalarbeitsstag für Arbeiterinnen.

Nach einer bürgerlichen Korrespondenz soll die Sozialpolitik nach jahrelangem Stillstand, von wegen der vollen Kompostkühnel, nun wieder ein winziges Stück vorwärts gebracht werden. Dem

Bundesrat ist vor einigen Tagen der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Berner Konvention über die Nachruhe der gewerblichen Arbeiterinnen und Vorschriften über die Herabsetzung der elfstündigen Höchstarbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen auf eine zehnstündige zugegangen. Ferner soll der Entwurf Bestimmungen über die Regelung der Seimarbeit enthalten. Da in der knappen offiziellen Meldung jede weitere Angabe fehlt, muß vorläufig auf eine kritische Würdigung der Vorlage verzichtet werden.

Zurzeit ist gesetzlich nur die Arbeitszeit der in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen geregelt. Arbeiterinnen dürfen in den Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der gesetzlichen Feiertage nicht nach 5½ Uhr nachmittags beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren darf die Dauer von 11 Stunden täglich, an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen von 10 Stunden nicht überschreiten. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens 1½ Stunde beträgt. Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Dieser durchaus ungenügende Schutz ist noch durch zahlreiche Ausnahmebestimmungen arg durchlöchert. So kann wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von zwei Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre bis 10 Uhr abends an Wochentagen (außer Sonnabends) unter der Voraussetzung gestatten, daß die tägliche Arbeitszeit 13 Stunden nicht übersteigt. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber für seinen Betrieb oder für eine Abteilung desselben auf vierzig Tage erteilt werden. Arbeiterinnen sonach, welche kein Hauswesen zu besorgen haben, können verpflichtet werden, an Sonnabenden oder Vorabenden von Feiertagen nachmittags nach 5½ Uhr bis 8½ Uhr zu arbeiten. Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Fabrik unterbrechen, kann die 13stündige Arbeitszeit für mehrmals 40 Tage, unbegrenzt, gestaffelt werden.

Für eine Reihe von Betrieben ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen aus sittlichen oder gesundheitlichen Rücksichten untersagt. Arbeiter-

die körperliche Arbeit als Grundlage der Erziehung, auch der geistigen und sittlichen. Dieses Kennzeichen unterscheidet die sozialistische Erziehung grundsätzlich von der bürgerlichen, die den Begriff der Arbeit nicht kennt und darum auch nicht aus der Arbeit, sondern aus der Spekulation ihre Moralbegriffe herleitet. Wohl hat man neuerdings hier und da den sogenannten Handarbeitsunterricht in den Schulen eingeführt, der aber in gar keinem Verhältnis zu der von uns angeforderten Erziehung durch Arbeit zur Arbeit steht. Wohl ist auch dem einen oder dem anderen bürgerlichen Pädagogen eine Erkenntnis von der großen sozialen Bedeutung der Arbeit für die Jugenderziehung aufgegangen, so unter anderem dem Leiter des Seminars für Knabenhandarbeit in Leipzig, Dr. Rabst, und dem heftigen Schulrat Scherer. Aber die zünftige Pädagogik steht dem Arbeitsunterricht kühl und verständnislos gegenüber. Ist doch noch vor einigen Jahren, 1900, auf der deutschen Lehrerversammlung in Köln, die Einführung des Handarbeitsunterrichts mit übergroßer Mehrheit und mit Grünaden, die die Verständnislosigkeit gegenüber diesem Problem grell beleuchteten, abgelehnt worden. Dabei findet die bürgerliche Pädagogik bei den größten und besten unter ihren Theoretikern und Begründern ein erfreuliches Verständnis für den Wert der körperlichen Arbeit in der Erziehung . . .

Aber das theoretische Fundament für die sozialistische Erziehung vom Standpunkte des wissenschaftlichen Sozialismus hat Marx gelegt, und auf diesem Fundament hat bisher erst ein berufener Pädagoge von Bedeutung mit Verständnis und Erfolg weiter zu bauen begonnen. Dieser Pädagoge ist freilich

kein bürgerlicher Gelehrter, es ist unser schweizerischer Genosse Robert Seidel, der im Jahre 1885 eine ziemlich umfangreiche Schrift über den „Arbeitsunterricht, eine pädagogische und soziale Notwendigkeit“, herausgab, die in einer bisher unübertroffenen, schlagkräftigen, eindrucksvollen Weise und mit sicherer Begründung den Arbeitsunterricht vom sozialistischen und zugleich pädagogischen Standpunkte aus würdigt. „Arbeit heißt der Heiland der neueren Zeit“, so ruft Diebegen aus und widerlegt damit alle die törichtsten Verleumdungen, die der Sozialdemokratie Liebe zur Faulheit unterstellen. Arbeiten wollen wir auch in Zukunft, denn die Arbeit gehört zum Menschen wie das tägliche Brot. Es gibt für einen Gefangenen keine qualendere Strafe, als wenn man ihm die Arbeit entzieht. Die Arbeit hat die Menschheit zu dem gemacht, was sie heute ist, sie steht am Anfang der kulturellen Entwicklung, sie hat die Kultur bis auf die heutige Stufe geführt. Die Arbeit wird auch die Erlösung der Menschheit aus ihrer heutigen ökonomischen und geistigen Unfreiheit bewirken. Aber die Arbeit, die Praxis, muß von der künstlichen Trennung von ihrer geistigen Wesenheit, von der Theorie, zu der sie jahrausendlang gezwungen werden ist, befreit werden. „Wissenschaft und Handwerk“, heißt es bei Diebegen, „Kopf- und Handarbeit sind nur zwei verschiedene Gestalten derselben Wesenheit.“ Im Kind ist die Trennung noch nicht vorhanden. Für das Kind ist sein scheinbar mühsames Spiel eine wichtige, ernste Arbeit, und bei diesem Spiel, bei dieser Arbeit arbeiten Kopf und Hand, Theorie und Praxis, gemeinsam. Später erst tritt durch die heutige unnatürliche Erziehungsmethode die Trennung ein. Die Schule stopft den Kopf mit ab-

straktem Wissen voll, die Hand und der Körper werden entweder frühzeitig durch die Fron des Kapitalismus verhärtet, zermüht und einseitig verildet, oder diese Ausbildung bleibt völlig dem Zufall überlassen. Das bisher an Turnunterricht, das im Lehrplan der heutigen Schule enthalten ist, ersetzt in keiner Weise die durch einen Arbeitsunterricht, der nach Möglichkeit im Freien stattzufinden hätte, in Gemeinschaft mit einem planmäßigen gymnastischen Unterricht bewirkte allseitige körperliche Ausbildung. Die sozialistische Erziehung wird bei dem Spiel der ersten Kinderjahre antüpfeln und von hier aus die Jugend — ohne Trennung der Geschlechter — planmäßig in den Gebrauch der Werkzeuge, von den einfachsten bis zu den kompliziertesten, einführen. Sie wird dadurch den Kindern eine Art MB der Arbeit beibringen, durch das sie — wie das übrige MB die Fähigkeit des Lesens, Lernens, Studierens erschließt — die Fähigkeit des „Arbeitens“ in allen Produktionszweigen erlernen, durch das sie ferner die soziale Arbeit in ihrer Bedeutung „lesen“, d. h. in ihrer Bedeutung erkennen lernen, so daß sich der Einzelne nach freier Wahl und auf Grund genauer Kenntnis seiner Leistungsfähigkeit für einen Lebensberuf entscheiden kann. Jeder wird dann den Platz innerhalb der sozialen Arbeitsgemeinschaft einnehmen, der seiner körperlichen und geistigen Veranlagung am besten entspricht. Das „Verfehlen“ des Berufs ist dadurch ausgeschlossen; ebenso ist die Verachtung des einen Berufs durch den andern unmöglich, da jeder Beruf nützlich ist und ein jeder Mensch auf Grund seiner Erziehung die Schwierigkeiten, Vorzüge und Nachteile des anderen Berufs zu würdigen weiß. Dadurch wird auch zugleich

rinnen dürfen nicht beschäftigt werden bei der Anfertigung von sogenannten Präservatids und anderer zu ähnlichen Zwecken dienender Gegenstände in Fabriken. Da aber diese Artikel in der Heimindustrie massenhaft hergestellt werden, scheint die Sittlichkeit der Frauen bei dieser Arbeit im Hause nicht gefährdet.

In Glashütten unterliegt die Beschäftigung von Frauen Beschränkungen. In Drahtziehereien mit Wasserbetrieb, in welchen regelmäßige Arbeitschichten nicht eingehalten werden können, dürfen Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden. In Zichorienfabriken darf Arbeiterinnen in Räumen, in welchen Darren im Betrieb sind, eine Beschäftigung nicht gewährt werden. In Kohlezuckerfabriken und Zuckerraffinerien dürfen Arbeiterinnen zur Bedienung der Rübenschwemmen, der Rüberrinnen und der Fahrkühle, sowie zum Transport der Rüben und Rübenschnebel in schwer zu bewegenden Wagen nicht verwendet werden. In Metallwalz- und Hammerwerken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, unterliegt eine Beschäftigung der Arbeiterinnen Beschränkungen. In Ziegeleien und Chamottefabriken ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen bei Gewinnung des Rohmaterials, bei der Handformerei, an den Ofen und beim Transport auf Schienengleisen untersagt. In Steinbrüchen dürfen Arbeiterinnen nicht bei der Steingewinnung oder der Rohaufarbeitung von Steinen beschäftigt werden. In Steinhauerzeien dürfen Arbeiterinnen auch nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie der Einwirkung von Staub ausgesetzt sind; außerdem ist die Beschäftigung mit dem Verladen oder Transportieren der Steine verboten. — Arbeiterinnen dürfen in Anlagen, welche zur Herstellung von Bleifarben und Bleizucker dienen, nur in solchen Räumen und nur zu solchen Verrichtungen zugelassen werden, welche sie mit bleiischen Produkten nicht in Berührung bringen. — In Zigarrenfabriken ist angeordnet, daß die beschäftigten Arbeiterinnen im direkten Arbeitsverhältnis zu den Betriebsunternehmern stehen müssen, doch findet diese Bestimmung auf verwandtschaftliche Verhältnisse keine Anwendung. — Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Alkali-Chromatanlagen und Akkumulatorenfabriken ist nur in solchen Räumen gestattet, in denen sie mit Alkali resp. mit Blei nicht in Berührung kommen. — In Thomaschlackenmühlen darf in den Räumen, in welche Thomaschlacke oder solches Mehl eingebracht wird, Arbeiterinnen Beschäftigung und Aufenthalt nicht gestattet werden. — In Zinkhütten dürfen Arbeiterinnen bei Bedienung der Destillationsöfen und dem Verpacken der Nebenprodukte nicht tätig sein. — Obwohl an sich die Beschäftigung von Arbeiterinnen im Bergbau verboten ist, dürfen nach be-

sonderer Verordnung und unter Einhaltung weniger kleiner Beschränkungen in Ober- und unterirdischen auch Frauen in der Zeit von 3½ Uhr morgens bis 10 Uhr abends in Schichten von 8 Stunden tätig sein. — In den Saisonbetrieben der Molkereien und Konservenfabriken werden im Sommer außer den obigen noch weitergehende Beschäftigungszeiten zugelassen.

Außerdem finden die Bestimmungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in Fabriken auch auf die Werkstätten der Kleider- und Wäsche- konfektion Anwendung. In den übrigen Werkstätten und in der Hausindustrie unterliegt die Arbeitszeit der Arbeiterinnen keiner gesetzlichen Beschränkung und man darf darauf gespannt sein, wie die Regelung der Hausarbeit in der angekindigten Gesetzesvorlage ausfällt.

Nach der „Fränkischen Tagespost“ erhielten im Jahre 1902 die Gewerbeaufsichtsbeamten sämtlicher Bundesstaaten und der Reichslande den Auftrag, über die Dauer der täglichen Arbeitszeit der in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre und über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einer weiteren Herabsetzung der Arbeitszeit Erhebungen zu pflegen. Dabei wurden zugleich Unternehmer, Unternehmerverbände, Handelskammern und ähnliche Korporationen über die Herabsetzung des elftündigen Normalarbeitstages auf 10 Stunden vernommen. Das Resultat war folgendes: Am 1. Oktober 1902 waren in 38 706 Fabriken und gleichgestellten Betrieben 813 560 Arbeiterinnen beschäftigt, davon wurde 9 Stunden und weniger gearbeitet in 6768 = 17,5 Proz. der Betriebe mit 81 191 = 10,6 Proz. der Arbeiterinnen. Unter 9—10 Stunden in 18 267 = 47,2 Proz. der Betriebe mit 347 814 = 42,7 Proz. der beschäftigten Arbeiterinnen. Ueber 10—11 Stunden in 14 053 = 36 Proz. der Betriebe mit 379 555 = 46,7 Proz. der beschäftigten Arbeiterinnen. Mithin arbeiteten schon im Jahre 1902 rund 54 Proz. der Arbeiterinnen in Fabriken 10 Stunden und weniger täglich. Seitdem ist die Arbeitszeit in vielen Fabriken, namentlich in jenen, welche noch länger als 10 Stunden täglich arbeiteten, herabgesetzt worden. Es sei nur daran erinnert, daß viele süddeutsche Textilfabriken freiwillig die Arbeitszeit auf täglich 10 Stunden bemessen haben.

Das auch die Gewerkschaften in dieser Richtung mit Erfolg gearbeitet haben, ist bekannt. Es hat deshalb keine große Bedeutung, wenn jetzt für die Arbeiterinnen in Fabriken ein zehnstündiger Normalarbeitsstag gesetzlich festgelegt wird. In der Hauptsache handelt es sich nur um die gesetzliche Anerkennung eines bereits bestehenden Zustandes, wie es bei den sozialpolitischen Maßnahmen im Reichstage meist der Fall war. Gesetzliche Festlegung ist immer den bestehenden Zuständen nachgehinkt, weshalb die Arbeiterschaft angesichts dieser Arbeiterschutzvorlage keine Ursache hat, der Regierung dafür einen besonderen Dank abzustatten.

Eine besondere Illustration erlangt die Vorlage freilich auch dadurch, daß ein Scharfmacherblatt mitteilen konnte, die Annahme im Reichstage sei gesichert, da die Unternehmer schon vorher der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung zugestimmt hätten. Mit dieser Zustimmung haben sich die Unternehmer schwerlich großen Zwang angetan, wie die obigen Zahlen über die Arbeitszeit ausweisen. Regierung und Unternehmer haben durch diese Vorlage den sehr billigen Ruhm, etwas zu gewähren resp. zu bestimmen, was sie gar nichts kostet, bei dem sie vielleicht noch gewinnen. Zieht man nämlich in Betracht, daß unter den Fabriken, die im Jahre 1902 noch mit einer elftündigen Arbeitszeit glänzten, sich noch zahlreiche Betriebe befinden werden, die 12 und mehr Stunden täglich arbeiten ließen, so gewinnt die Ansicht Raum, daß die Unternehmer der fortgeschrittenen Industrien durch die Zustimmung zu der Gesetzesvorlage sich die Schutzkonkurrenz vom Halse schaffen wollen, wie sie in manchen zurückgebliebenen Gegenden, namentlich in Ostelbien, zuhause ist. Trotzdem ist die Festlegung der zehnstündigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen in Fabriken als ein sozialpolitischer Fortschritt zu buchen. Die Gewerkschaften wer-

den allerdings dafür zu sorgen haben, daß dieser Maximalarbeitsstag nicht zum Normalarbeitsstag wird, sonst könnte unter Umständen der Nachteil für die Arbeiter größer werden als der Vorteil.

Bei dem Wollzug der Berner Konvention handelt es sich um ein Übereinkommen zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien und Island, die Niederlande, Portugal, Schweden und der Schweiz, die Nachtarbeit von Frauen in Fabriken zu verbieten. Die industrielle Nachtarbeit wird allen Frauen ohne Unterschied des Alters in allen industriellen Unternehmungen, die mehr als 10 Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigen, untersagt. Die Nachtruhe soll eine Mindestdauer von 11 aufeinanderfolgenden Stunden haben; in diesen 11 Stunden muß, wie auch sonst die Gesetzgebung jedes Staates sei, die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens inbegriffen sein. In denjenigen Staaten, wo die Nachtarbeit der erwachsenen Arbeiterinnen überhaupt noch nicht geregelt ist, kann die Dauer der ununterbrochenen Ruhezeit als Übergangsbestimmung und auf höchstens 3 Jahre auf 10 Stunden beschränkt werden. Das Verbot der Nachtarbeit kann in zahlreichen Fällen aufgehoben, Ausnahmen bis zur Dauer von 60 Tagen für die Saisonindustrie gewährt werden.

Bei dem internationalen Charakter des Übereinkommens wird von der Regierung, selbst wenn es der Reichstag beschließen würde, nur schwer eine weitere Beschränkung der Arbeitszeit zugestanden werden, obwohl es ohne sonderliche Beeinträchtigung der Industrie möglich sein würde. Die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft werden ihr möglichstes in der Richtung einer Verbesserung der Vorlage tun. Das kann aber nur von Erfolg gekrönt sein, wenn es an der nötigen Unterstützung außerhalb des Parlamentes nicht fehlt.

Die Gewerkschaftsbank.

Diese Frage behandelt Bruno Buchwald in der neuesten Nummer der „Neue Gesellschaft“ in folgender Weise:

Seit einer Reihe von Jahren wird in den Kreisen der deutschen Gewerkschaften die Frage erörtert, ob es nicht angebracht sei, eine eigene Bank zu begründen, der die Aufgabe zufallen soll, die heute bei den Privatbanken hinterlegten Gelder der Gewerkschaften an sich zu ziehen. Noch bevor ein solcher Plan von Gewerkschaftsführern besprochen wurde, haben die deutschen Konsumvereine Beratungen über die Errichtung einer Bank gepflogen; einer Bank, die in ganz ähnlicher Weise ein Sammelbecken der von diesen Vereinen angelegten Gelder sein sollte. Aber auch diese Beratungen haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt.

Man kann vielleicht beide Gedanken miteinander verquiden; man kann den Standpunkt vertreten, daß es das richtigste wäre, die Gelder der deutschen Konsumvereine mit denen der Gewerkschaften zusammen in einer Bank zu vereinen. Aber die Schwierigkeiten, die sich hierbei ergeben, sind nicht zu unterschätzen. Wie nämlich aus den Erörterungen über die Gründung einer solchen Konsumvereinsbank hervorging, namentlich aus denjenigen Erörterungen, die im Jahre 1904 auf dem Genossenschaftstag Deutscher Konsumvereine in Stuttgart gepflogen worden sind, sollte der Zweck einer solchen Bank vornehmlich darin bestehen, Gelder zu erhalten, um dadurch in die Lage zu kommen, immer mehr zur Eigenproduktion überzugehen, wie dies bekanntlich die Großeinkaufsgesellschaft bisher schon teilweise getan hat.

Ich will hier nun nicht die Frage prüfen, ob die Gründung einer Konsumvereinsbank, die diese Aufgabe haben soll, ratsam ist oder nicht; denn mir scheint in jedem Falle, daß der Plan einer den Zwecken der Gewerkschaften wie denen der Konsumvereine gleichzeitig leistenden Bank einer gewissen Opposition begegnen würde. Ob diese Opposition berechtigt ist oder nicht, soll ebenfalls dahingestellt bleiben. Diese Frage kann schon deshalb nicht ohne weiteres beantwortet werden, weil es hierbei wesentlich darauf ankommt, in welcher Weise die Verwendung der Gelder geschehen soll. Nicht ohne weiteres braucht von banktechnischen Gesichtspunkten aus die Anlage eines Teils der von den Konsumvereinen und Gewerkschaften eingezahlten Gelder in eigenen Produktionswerkstätten von Nutzen zu sein. Wie aber jedermann zugeben wird, kann sie unter Umständen schädlich wirken, wenn der Prozentsatz der in solchen Betrieben angelegten Kapitalien im

Vergleich zu sämtlichen im Besitz der Bank befindlichen Mitteln zu groß ist. Dadurch, daß eine solche Bank einen verhältnismäßig großen Teil ihrer Gelder zur Begründung von Produktionswerkstätten hergibt, werden die hierzu verwendeten Gelder festgelegt, und es könnte dadurch der Fall eintreten, daß die Gewerkschaften nicht jederzeit über genügend große Summen verfügen können, die sie zur Führung von Streiks usw. notwendig brauchen. Vor allem aber scheint eine Verquickung beider Fragen in dem bisherigen Anfangsstadium der Sache nur zu schaden; man gründe vorläufig eine der beiden Banken, vielleucht auch beide getrennt, und sollte sich später eine Vereinigung von Nutzen erweisen, so ließe sich darüber noch immer manches Wort sagen.

Die Frage der Gründung einer Gewerkschaftsbank ist aber auch akuter als die einer Konsumvereinsbank, weil die Großverkaufsgesellschaft in gewisser Beziehung bereits als Bank in diesem Sinne fungiert. Und der Errichtung einer Gewerkschaftsbank steht jetzt schon nicht das mindeste entgegen. Es wäre daher an der Zeit, diesen Plan mit Energie zu verfolgen; denn wie ich noch später nachweisen werde, sind die Summen, die durch die bisherige Art der Geldanlage bei den Privatbanken diesen und somit dem Privatkapital überhaupt in den Rücken geworfen werden, geradezu enorm!

In den Kreisen der deutschen Gewerkschaften ist, soweit ich durch persönliche Rücksprache unterrichtet bin, in erster Reihe folgender Gesichtspunkt gegen die Begründung einer selbstständigen Gewerkschaftsbank hervorgehoben worden. Man hat gesagt, eine solche Bank würde leicht in die Lage kommen, unsolide Kapitalanlagen vorzunehmen, und es würde hierdurch eine Gefährdung der mühsam ersparten Gewerkschaftsgelder eintreten. Mir scheint dieser Gesichtspunkt keineswegs stichhaltig zu sein. Warum soll einer selbstständigen Gewerkschaftsbank nicht das selbe gelingen, was jeder Privatbank möglich ist? Zwar kann man, ohne die Nützlichkeit unserer Bankdirektoren zu hoch einzuschätzen, zugeben, daß eine gewisse Umsicht und kaufmännische Erfahrung zur Leitung einer Bank notwendig ist. Aber warum soll es den deutschen Gewerkschaften nicht gelingen, die hierfür geeigneten Persönlichkeiten ausfindig zu machen? Warum soll es nicht möglich sein, eine Gewerkschaftsbank mindestens ebenso solide zu verwalten wie eine Privatbank? Im Gegenteil; während es den Direktoren der Privatbanken meistens nur darauf ankommt, recht hohe Kantien herauszuwirtschaften, was manchmal nur allzuoft auf Kosten der Solidität der Bank geschieht, würde die Gewerkschaftsbank einzig und allein nur das Interesse der Gewerkschaften wahrnehmen und schon im Interesse der Sache vor allem für eine sichere Anlage der Gelder Sorge tragen. Abgesehen hiervon ist aber auch zu berücksichtigen, daß die Leitung einer Gewerkschaftsbank einer strengeren Kontrolle unterstehen würde, als dies im allgemeinen bei den Aktienbanken üblich ist. Es ist ja bekannt genug, in wie mangelhafter Art die Aufsichtsratsmitglieder ihren Pflichten als Kontrollreue zu genügen pflegen. Bei der Gewerkschaftsbank würde eine solche Vernachlässigung der Pflichten schon deshalb nicht stattfinden, weil die Gewerkschaften, die hoch die Kontrolle über die Bank behalten sollen, ihre Interessen viel eifriger vertreten würden, als dies von den Aktionären zu geschehen pflegt.

Wie die Anlage der Gewerkschaftsgelder zu erfolgen hat, das soll später im einzelnen noch dargelegt werden; zunächst soll nur erwähnt werden, daß die Kapitalanlage selbstverständlich nach Prinzipien erfolgen muß, die sich in der Praxis des Bankwesens als richtig bewährt haben. Der erste Gesichtspunkt hierbei muß, wie schon angedeutet, stets der sein, daß die Bank jederzeit in der Lage ist, ihren Gläubigern, den Gewerkschaften, jede beliebige Summe innerhalb ihres Guthabens auszugeben. Damit ist nicht etwa gesagt, daß das Geld bar in den Kassen der Bank liegen bleiben muß. Wenn heute auch nur die Hälfte aller Personen oder Firmen, die bei der Deutschen Bank Geld deponiert haben, zu gleicher Zeit an die Kassen des Instituts ginge und die Rückzahlung der eingezahlten Beträge fordern würde, so wäre naturgemäß die Bank nicht in der Lage, den ganzen Betrag sofort auszugeben. Denn nur dadurch ist überhaupt eine Bank imstande, ihren Kunden, den Depositentgläubigern, Zinsen zu gewähren, daß sie das Geld nicht in ihren Kassen behält, sondern es weiter zinstragend anlegt. In den Kassen der Bank verbleibt nur ein so großer Betrag, wie er erfahrungsgemäß notwendig ist, um die täglichen Anforderungen der Gläubiger zu befriedigen. Aber auch der Rest des Geldes muß so verwertet sein, daß die Bank jederzeit rasch in der Lage ist, die Gelder zurückzuerhalten.

Hierzu gehört vor allem, daß eine dauernde Beteiligung an Unternehmungen ausgeschlossen ist. Wer Teilhaber einer Gesellschaft wird, muß zusehen, das Geld auf lange Zeit fest zu lassen, bis er es zurückbekommt. Abgesehen davon birgt jede dauernde

Beteiligung bei einem Geschäftsunternehmen ein gewisses Risiko in sich. Aber eine Bank, wie die Gewerkschaftsbank, die Ueberschüsse der Gewerkschaften verwalten soll, darf unter keinen Umständen ihr Geld in Unternehmungen stecken, bei denen das Kapital gefährdet ist. Die Errichtung eigener Fabriken usw. dürfte also niemals Aufgabe der Bank sein, selbst wenn dies im Interesse der Gewerkschaften notwendig wäre. In derartige Geschäfte könnte sich die Bank höchstens dann einlassen, wenn sie über ein großes Eigenkapital verfügt, aber nie und nimmermehr dürfen hierzu die von den Gewerkschaften hinterlegten Gelder verwendet werden. Nicht zu verwechseln mit den dauernden Beteiligungen an gewerblichen Unternehmungen ist natürlich die Gewährung von Krediten. Selbstverständlich muß auch bei der Kreditgewährung äußerste Vorsicht obwalten; nicht in leichtsinniger Weise dürfen Kredite gegeben werden, und es muß darauf geachtet werden, daß die Gelder jederzeit ohne Gefahr zurückgezogen sind. Selbstverständlich ist es nicht nötig, daß eine Bank sämtliche ihr anvertrauten Gelder so anlegt, daß sie in der Lage ist, sie innerhalb vierundzwanzig Stunden bis auf den Pfennig wieder in ihren Kassen zu haben. Alle unsere Banken, auch die solidesten unter ihnen, geben Kredite, aber doch immer in einer Form, die es ihnen möglich macht, den Kredit jederzeit zu kündigen und das Geld wenigstens nach einigen Wochen zurückzuerhalten, andererseits darf eine Bank auch nicht die gesamten, ihr zur Verwaltung übergebenen Gelder in Krediten anlegen, sondern nur einen Teil.

Dieselben Gesichtspunkte müssen für die Gewerkschaftsbank Geltung haben. Ich behaupte sogar, daß diese Bank noch weit solider veraltet werden müßte, als die großen Aktienbanken des Privatkapitals. Aber das darf wiederum nicht zu der Ansicht verleiten, daß sie nicht in der Lage sein werde, hohe Gewinne zu erzielen. Sie wird, wie noch gezeigt werden soll, imstande sein, trotz strengster Solidität beträchtliche Einnahmen zu erzielen. Die Gewerkschaftsbank darf freilich nicht in der Form Kredite geben, wie dies die Privatbanken tun. Es ist nicht ihre Aufgabe, irgendetwas Privatkaufmann, der für sein Geschäft einen Bankkredit sucht, durch Gewährung eines solchen zu unterstützen. Aber sie könnte sich in außerordentlich hohem Maße nützlich erweisen und gleichzeitig eine gute Verzinsung für ihre Gelder herbeiführen, wenn sie an Gewerkschaften, die eine gute Sicherheit gewähren, aber für vorübergehende Bedürfnisse Geld brauchen, Kredit gewährt. Solche Bedürfnisse würden vor allem durch Streiks, Aussperkungen usw. entstehen, d. h. immer dann, wenn die Kassen der Gewerkschaften arg in Mitleidenschaft gezogen werden, wo aber mit Bestimmtheit feststeht, daß durch die wieder nach einigen Wochen oder Monaten eingehenden Mitgliedsbeiträge der Ausfall gedeckt werden kann. Ich sehe (nur vom banktechnischen Standpunkt aus betrachtet) nicht ein, warum eine Gewerkschaft, die vielleucht im Jahr eine Million Mark an Mitgliederbeiträgen erhält, von der Gewerkschaftsbank nicht auf einige Wochen oder Monate ein Darlehen von 100 000 Mark erhalten soll, um irgendeine Maßnahme im Kampf gegen das Unternehmertum durchführen zu können. Der Gewerkschaftsgebende hat in den Kreisen der deutschen Arbeiterchaft so tiefe Wurzeln geschlagen, daß an ein Eingehen der großen Mehrzahl unserer Gewerkschaften nicht mehr zu denken ist. Kein Gesetz, keine Ediktane der Regierung vermag sie heute noch vom Erdboden vertilgen. Sie befinden sich in kräftiger Entwicklung, und Hand in Hand hiermit stärkt sich auch ihre finanzielle Position.

Von vornherein will ich aber der Anschauung entgegengetreten, als ob etwa die Gewerkschaftsbank sich auf Kosten derjenigen Gewerkschaften, die einen Kredit in Anspruch nehmen, Gewinne verschaffen soll. Die Kredite an Gewerkschaften müssen gegen einen mäßigen Zinssatz gegeben werden und sollen weder einen wesentlichen Umfang annehmen, noch eine wesentliche Einnahmequelle bilden. Hier kommt es mir nur darauf an, zu zeigen, daß der Vorteil einer Gewerkschaftsbank nicht bloß darin liegen würde, den jetzt dem Privatkapital zufließenden Zinsgewinn der Arbeiterbewegung zuzuführen, sondern auch darin, Gewerkschaften bei ihren Kämpfen gegen das Unternehmertum zu unterstützen, wo sie heute auf freiwillige Hülfsgebaben der befreundeten Gewerkschaften angewiesen sind.

Diese beiden Gesichtspunkte scheinen mir allein schon ausschlaggebend zu sein, um die Gründung einer selbstständigen Gewerkschaftsbank zu befürworten. Es läßt sich aber noch eine weitere Anzahl von Momenten anführen, die von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Es sei zum Beispiel daran erinnert, daß bei der heutigen Art der Geldanlage (bei den Privatbanken) nicht bloß der Zinsgewinn den Gewerkschaften entzogen wird, sondern darüber hinaus sogar Gelder verschafft werden, die schließlich gegen die Arbeiterbewegung verwendet

werden. Der Zinsgewinn, den nämlich eine Privatbank an den von den Gewerkschaften deponierten Geldern einnimmt, wird doch an die Aktionäre verteilt. Das sind aber fast ausschließlich die Kapitalisten, teilweise Rentiers, größtenteils aber Unternehmer, die diesen Gewinn mit dazu benutzen, die Arbeiterchaft zu bekämpfen.

Es sei endlich noch darauf hingewiesen, daß mit Hilfe einer Gewerkschaftsbank sich Gewinne verschaffen lassen, die heute ebenso sehr den Gewerkschaften, wie dem Privatkapital entgegen. Die Bank könnte vielleucht den gesamten Einnahme der Mitgliedsbeiträge organisieren. Während heute, besonders großen Gewerkschaften, vielfach Mitgliedsbeiträge entgegen, weil eine einzige Gewerkschaft nicht in der Lage ist, die Gelder abholen zu lassen, wäre es für eine Bank eine Kleinigkeit, eine Zentralorganisation zu schaffen, die der einzelnen Gewerkschaft gar keine Kosten auferlegen würde (weil die Bank ihre Organisationskosten durch den Zinsgewinn bequem decken könnte), aber für die Gewerkschaften den Vorteil hätte, daß ihr weit mehr Gelder zufließen, als dies bei dem jetzigen System vielfach möglich ist. Selbstverständlich kann unabhängig davon das bisherige System des Einzugs in der Werkstätte und durch Zahlstellen ruhig beibehalten werden, da dieses System, wie ich gern anerkenne, für eine Reihe von Gewerkschaften andere Vorteile in sich birgt.

Gewiß wird der Ausbau der Gewerkschaftsbank zu einem Anlaufbureau für die Mitgliedsbeiträge erst Gegenstand späterer Erörterungen sein. Ich wollte hier nur andeuten, ein wie großes Arbeitsfeld eine solche Bank erlangen kann und wie mannigfacher Art die Vorteile sind, die durch ihre Vergründung entstehen können.

Es wird nun meine weitere Aufgabe sein, zu zeigen, wie ich mir die Organisation einer solchen Bank denke und wie groß schätzungsweise der Gewinn der Bank sein würde. Bei dieser Berechnung wird gleichzeitig im einzelnen über die Anlage der Gelder zu sprechen sein.

Zur Lage der Berliner Luruspapierarbeiter.

Wer es unternommen wollte, eine Geschichte der Berliner Luruspapierarbeiter zu schreiben, könnte sie getrost als Leidensgeschichte dieser Arbeiterkategorie bezeichnen. Denn eine lange Reihe von Entbehrungen, Frangalierungen und sonstigen physischen und seelischen Leiden geben ihr das eigentliche Gepräge. Uebermäßige Ausbeutung, erbärmliche Löhne, schlechte Behandlung, Unfälle und Krankheiten sind Klagen, welche man täglich in den Werkstübenerfammlungen zu hören bekommt. In welcher rücksichtsloser Weise die Arbeiterinnen in einzelnen Abteilungen ausgebeutet werden, ist ja an anderer Stelle hier ausführlicher besprochen. Die ganzen übrigen in der Branche beschäftigten Arbeiterinnen können indessen ebenfalls ein Lied davon singen. Was fragt man aber danach, ob die eine oder andere Arbeiterin bei ihrer Beschäftigung sich krank macht, ja krank machen muß, wenn nur das Geschäft dabei profitiert. Es gibt ja genug Ersatz für unbrauchbar gewordene Kräfte. Aus Menschenliebe sucht man wahrhaftig nicht immer neue Erwerbszweige heraus. Man entschuldigt sich wohl auch damit, daß die Arbeiterinnen ganz gerne diese oder jene gesundheitschädigende Arbeit machen und sich „freiwillig“ dazu erböten haben. Daß Arbeiterinnen zuweilen tatsächlich freiwillig erklären, jene Arbeiten zu machen, soll zugegeben werden. Es muß aber doch demgegenüber betont werden, daß Arbeiterinnen meistens nur deshalb „ganz gerne“ ihre Zustimmung dazu geben, um es mit dem Meister nicht zu verderben; denn daß ihnen Eschikanerungen jeder Art winken oder auch Entlassung droht, wenn sie sich dem Wunsche ihrer Vorgesetzten nicht fügen, das wissen die meisten nur zu genau. Oder aber — welcher Grund ebenso häufig ist — sie tun es, um ihre erbärmlichen Löhne etwas zu verbessern.

Denn die Löhne, die im allgemeinen in der Branche gezahlt werden, spotten oft jeder Beschreibung. So sollte man es doch kaum für möglich halten, daß in der Werkstätt Berlin ein Unternehmer oder dessen Beauftragter es wagt, Arbeiterinnen 5, 6, 7 bis 9 Mk. pro Woche anzubieten, und nicht etwa bloß jugendliche sind darunter, sondern auch verheiratete Frauen. Ebenso steht es mit den gelernteren Arbeitern, die man bis zu 20 und 18 Mk. herunter abspießt.

Infolge der im allgemeinen leichten Beschäftigung und der starken Arbeitsteilung ist das weibliche Element vorwiegend und dürfte etwa drei Viertel der Beschäftigten ausmachen. Mit Vorliebe werden oft ungelernete Kräfte eingestellt. Nach auf eingearbeiteten Leuten bemüht man sich nur in der Presseerei und Prägerei und auch in der Monogramprägerei, welche letztere jedoch verhältnismäßig wenig vorkommt. Infolge der schlechten Arbeitsverhältnisse

haben wir deshalb auch mit einem kolossalen Wechsel in der Branche zu rechnen, und wird diese Beschäftigung oft nur als Nothbehelf betrachtet. Aber das ist vielen Unternehmern gar nicht so unangenehm. Im Gegenteil, man sucht dies möglichst für sich auszunutzen, denn ein Arbeiter oder eine Arbeiterin, die nur die Not dazu treibt, in der Branche Beschäftigung zu nehmen, sind auch oft leider nur zu sehr geneigt, für den jämmerlichsten Lohn anzufangen, eben weil sie sich sagen, es ist nur für kurze Zeit und während der größten Not. Mit derselben Unternehmerlogik ist es — besonders bei den Brägern — versucht worden, dieselben in der flauen Geschäftszeit zu bewegen, gewisse Stempel für einen billigeren Preis zu prägen. Selbstverständlich nur im Interesse der Bräger. Denn jene Arbeiten seien nur ein Nothbehelf, um die Bräger nicht aussetzen zu lassen. Aber, Gott sei es geklagt, diese aufgehechte Gesellschaft mißtraute dieser Fürsorge und bestand auf den alten Preisen; selbst dann noch, als ihnen angefündigt wurde, daß sie dann eventuell aussetzen oder verkürzt arbeiten müßten. Wohl aber übel mußte man ihnen also die alten Preise zahlen. Wertwürdigerweise mehrten sich dann auch wieder die Arbeiten, und böse Zungen unter den Brägern behaupten gar, daß das mit dem flauen Geschäftsgang nur ein Trick vom Meister war, der die Arbeit zurückhielt, um vielleicht auf diese Weise die Preise reduzieren zu können.

Wie man sich aber auf Kosten des großen Wechsels in seinem Personal bereichern kann, dafür liefert eine Firma ein typisches Beispiel. Sie hat nämlich in ihrer Arbeitsordnung einen Passus aufgenommen, wonach Personen, die nur einen Tag im Geschäft tätig sind, keinen Anspruch auf Bezahlung hierfür haben.

Ueberhaupt bieten die Arbeitsordnungen diverser Firmen, die uns im Original vorliegen, ein recht instruktives Bild über die Arbeitsverhältnisse. Typisch für sie ist, daß in verschiedenen die Androhungen von Strafen für die verschiedensten Vergehen verhältnismäßig den größten Teil einnehmen. Und was wird da nicht alles mit Strafe belegt: Spielerei, Plaudern; müßiger Aufenthalt in Klojette, Verstöße gegen die guten Sitten, unangemessenes Betragen, und zwar nicht bloß während der Arbeitszeit, sondern sogar außerhalb derselben. Alle diese erschrecklichen Verfehlungen, von denen manche recht dehnbare und undefinierbare Begriffe sind, werden teils bis zur Hälfte, andere sogar bis zur Höhe des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes bestraft. Wenn jeder Unternehmer und noch mehr die Meister für „unangemessenes Betragen während und außerhalb der Arbeitszeit“, für Verstöße gegen die guten Sitten bis zur Höhe ihres durchschnittlichen Tageseinkommens sollten bestraft werden, dann würde die Strafkasse bald einen erheblichen Bestand aufweisen.

Wie sinnlos aber man zuweilen in der Festsetzung der Strafen verfährt, dafür nur ein typisches Beispiel: In einem Betriebe waren die Tische und Stühle sehr schmuckig, und eines schönen Tages erbarnten sich die Arbeiterinnen derselben und scheuerten sie in der Mittagsstunde, in ihrer freien Zeit! Für dieses Beginnen wurden sie nun — nicht etwa gelobt oder gar belohnt, sondern in eine Ordnungstrafe von 25 Pf. genommen! Grund: weil sie ohne einen Auftrag das Scheuern vorgenommen hatten! Wenn man sich das leisten darf, kann man sich ungefähr ein Bild davon machen, was in der übrigen Behandlung geschieht wird. Dabei wissen die in dem Betriebe Beschäftigten manchmal gar nicht, was mit den Strafzetteln gemacht wird. Es versteht da wohl manches gegen die Gewerbeordnung. Was braucht sich aber ein Unternehmer nach solchen Kleinigkeiten zu richten. Es genügt ja vollkommen, wenn man unbotmäßige Arbeiter damit „niederreizen“ kann, um ein modernes Wort mal zu gebrauchen.

Und die in der Branche Beschäftigten, was sagen die zu alledem? Wie ist es nur möglich, daß man in unserer so viel gepriesenen Metropole so etwas dünklich bieten darf? Ja, vor diesem Mäkel stehen wir auch oft, und können es kaum fassen, daß insbesondere die Arbeiterinnen, die unter diesen unwürdigen Verhältnissen am meisten zu leiden haben, es immer noch nicht begriffen haben, daß sie nur dann etwas erreichen können, wenn sie sich in einer Organisation zusammenschließen, nur dann dem Unternehmertum menschenwürdige Verhältnisse abtrotzen können und vor allen Dingen auch erhalten können, wenn sie einmütig zusammenstehen. Aber nicht nur dann, wenn es gilt, Verschlechterungen abzuhalten oder Verbesserungen zu erwirken, sondern vor allen Dingen auch treu zur Organisation haften, wenn man dieselbe nicht momentan braucht. Natürlich lassen Meister und Unternehmer unsere Organisation und suchen auf alle mögliche Weise Arbeiter sowie Arbeiterinnen von derselben fernzuhalten. Da werden Ueberstunden angeordnet, wenn eine Werkstättensammlung abgehalten werden soll, und —

damit dieselbe nur recht zerrissen wird, muß in einer Abteilung eine, in der anderen zwei Stunden länger gearbeitet werden; oder aber man sucht sie direkt durch Drohungen oder Versprechungen von der Organisation fernzuhalten, entläßt die einen, welche nicht gleich gehorchen, legt den anderen etwas zum Lohn zu oder stellt einige Beschlechterungen am mit dem ausdrücklichen Hinweis: „Sehen Sie, das können wir doch alles sehr gut so machen, da brauchen Sie doch keinen Verband dazu!“ Oder aber gar, was auch schon dagewesen ist, man erbietet sich, ihnen Aufnahmegeld und Beiträge, die sie dem Verbands geleistet haben, aus ihrer Tasche zurückzuzahlen, wenn sie aus dem Verbands austreten usw. Gerade daran aber sollten doch die uns noch fernstehenden am besten erkennen, daß das Unternehmertum auch in unserer Branche bereits den Einfluß und die Macht der Organisation spürt und fürchtet, weil sie wissen, daß es mit ihrer Unternehmervilligkeit und Alleinherrschaft zu Ende ist, wenn auch „ihre“ Arbeiter sich ihrer unwürdigen Lage endlich bewußt werden und erkennen, daß eine Besserung hierin nur durch engen Zusammenschluß in der Organisation eintreten kann.

Korrespondenzen.

Gesperert sind: Annaberg-Buchholz, Chemnitz, Frankfurt a. M. und Kassel.

Oesterreich: In einigen Städten Nordböhmens ist eine Lohnbewegung in Vorbereitung und wird darum ersucht, Zugang nach diesem Teile für die nächste Zeit möglichst hintanzuhalten.

Ungarn: Unsere Mitglieder werden ersucht, bei Stellenangeboten aus Ungarn, vor allem aus Budapest, Vorsicht zu üben und solche nicht ohne vorherige Erkundigung anzunehmen.

Schwiz: Gesperert sind: Basel, Lausanne, Neuenburg, sowie die Firma C. Bucher, Buchdruckerei in Luzern.

Der Streik bei der Firma Schade in Frankfurt ist beendet. Am 2. September wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Da von den Streikenden vorerst noch nicht alle wieder eingestellt sind, ist Zugang nach wie vor fernzuhalten. Erzielt wurde Verkürzung der Arbeitszeit um ¼ Stunde pro Tag, Verbesserung der Wasch- und Abortverhältnisse, Wahl eines Arbeiterausschusses. Maßregelungen finden nicht statt.

Bielefeld. Das gesamte Personal der graphischen Kunstanstalt Becker hat einmütig die Arbeit niedergelegt. Anlässlich des Kaiserbesuchs in Bielefeld am 29. August wurde in diesem Betriebe nicht gearbeitet. Das Personal hatte beschlossen, nicht feiern zu wollen oder aber Bezahlung der Feiertagen zu verlangen. Nach längerer Verhandlung wurde seitens der Firma diesem Verlangen stattgegeben, jedoch dabei dekretiert, daß ab 2. September die Arbeitszeit wiederum 9 Stunden betrage, nachdem bereits seit Jahren die 8½stündige Arbeitszeit bestand. Beteiligt sind neben 6 Buchdruckern, 13 Steindruckern und Lithographen und fünf Hilfsarbeitern auch drei unserer Kollegen. Zugang ist fernzuhalten.

Kaufbeuren. Da der vor zwei Jahren zwischen der Vereinigten Kunstanstalt M.-G. und der Zahlstelle des Deutschen Buchbinderverbandes sowie dem Verein der Lithographen und Steindrucker abgeschlossene Vertrag am 1. Oktober abließ und bereits am 1. August zu kündigen war, haben sich die Mitgliedschaften dieser Verbände sowie die des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter unter Leitung ihrer Gauvorstände schon in einigen Versammlungen mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Ein gemeinsam ausgearbeiteter Tarifentwurf wurde in den einzelnen Versammlungen durchgearbeitet und fanden, von einigen Änderungen abgesehen, einstimmige Annahme.

Dieser Tarifentwurf wurde der Firma zugesandt, ging jedoch ungeöffnet wieder in die Hände der Gauvorstände zurück mit dem Bemerkten, die Firma habe die Sache dem Verband der Buch- und Steindruckereibesitzer übergeben. Da die Arbeiterschaft aber aus Erfahrung weiß, was sie von diesen Unternehmerrinstitutionen zu erwarten hat, wurden die Gauleiter nochmals bei der Direktion vorstellig. In einer Geschäftsversammlung, welche von der gesamten Arbeiterschaft der Firma besucht war, erklärten sämtliche dem Verband bis jetzt noch nicht angehörte Kollegen ihren Beitritt zu demselben. Am anderen Tage reichte das gesamte Personal der Buchbinderei sowie die Hilfsarbeiter die Kündigung ein, was zur Folge hatte, daß von Seiten der Firma

durch Anschlag allen im Betrieb beschäftigten Personen gekündigt wurde mit der Begründung, daß es ihr nicht möglich sei, unter diesen Umständen den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Am Sonntag, den 18. August, fand eine öffentliche Versammlung statt, die auch von Seite der hiesigen Bürgererschaft ziemlich gut besucht war. In derselben referierten die Gauleiter A. Schmidt und M. Wassermann-München über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Kunsthandwerk-Industrie. Am Montag, den 19. August, früh 12 1/2 Uhr, kam das Personal der Buchbindereibildung sowie die Steindruckereihilfsarbeiter zu einer Versammlung zusammen. Als dort unsere Gauleiter Speerfeld hielten, mußten sie selbst ihrer Freude Ausdruck geben, denn es war alles da, bis auf etwa 7 von circa 150 Personen.

Zunächst wurde für die versammelte Arbeiterschaft ein Entschuldigungs schreiben an die Direktion gefandt und in demselben auch mitgeteilt, daß die Versammlung solange dauern werde, bis die Firma zu Verhandlungen bereit und die hauptsächlichsten Punkte, wie Lohn- und Arbeitszeitfrage geregelt seien. Den ganzen Tag über war alles gespannt, hartend der Dinge, die da kommen sollten. So verlief auch der zweite Tag. Am dritten begannen die Verhandlungen. Donnerstag früh 12 1/2 Uhr fand sich die gesamte Arbeiterschaft inkl. Lithographen und Steindrucker wieder im Versammlungslokal ein und konnten die Gauleiter mitteilen, daß die Verhandlungen vom vorigen Tage, welche von nachmittags 2 bis nachts 12 1/2 Uhr währten, soweit vorgeschritten, daß sie empfehlen können, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Verhandlungen selbst wurden geführt im Weisen der Direktion, der drei Gauvorstände, dem betreffenden Abteilungsvorstand, über dessen Abteil verhandelt wurde, und je vier Arbeiter resp. Arbeiterinnen, von welchen zwei von der Versammlung und zwei von der Direktion vorgeschlagen wurden.

Die Verhandlungen führten zu nachstehenden Vereinbarungen:

Der Minimallohn beträgt für Buchbinder und Papierschneider 21 Mk. (früher 19); für solche, die diesen Lohn schon erreicht und für Arbeiterinnen wurde eine Zulage von 50 Pf. bis 250 Mk. gewährt. Arbeitszeit wöchentlich 54, bisher 55 1/2 Stunden. An den Vorabenden von Pfingsten, Weihnachten und Neujahr wird der Betrieb um 1 Stunde früher eingestellt unter Bezahlung des vollen Wochenlohnes. Ab 1. Januar: Arbeitszeit an den Samstagen 8 1/2 Stunden. Das Personal der Brägerei und Stangerei soll ab 1. Januar einen 5 Proz. Akkordzuschlag erhalten. Ueberstunden werden an Werktagen mit 25 Proz., an Sonntagen mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Ebenso Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. Probeweise Abschaffung des Strafen- und Kontrollmarkensystems.

Anerkannt muß werden, daß die Gauvorstände ihre ganze Kraft einsetzen, um möglichst große Vorteile für die Mitglieder der Zahlstellen zu erringen. Es wäre nur zu wünschen, daß das rege Verbandsleben, wie es zurzeit am Platze zu vergehen ist, auch fernerhin anhängt zum Wohle der Allgemeinheit. Mögen aber auch die Kollegen, welche sich der Organisation nun wieder angeschlossen, durch diesen Kampf treue Anhänger unserer gerechten Sache werden und unsere Versammlungen fleißig besuchen.

Frankfurt a. M. In einer am Montag, den 26. August, stattgefundenen gut besuchten öffentlichen Versammlung sprach Kollege Strohhoff - Elberfeld über die Gründung der Arbeitgeberverbände in unserem Beruf.

Sodann sprach Kollege über den Streik bei der Firma C. Schade. In ruhiger und sachlicher Weise erläuterte er die Beweggründe, welche zu dem Zustande führten. Durch die Maßregelung zweier Kollegen und die schroffe Ablehnung aller Verhandlungen seitens der Firma wurden die Kollegen und Kolleginnen so erbittert, daß sie am 17. August die Arbeit niederlegten. Daß der neugegründete Verband süddeutscher Kartonnagenfabrikanten hinter der ganzen Sache stehe, sei wohl zweifellos. Dies beweist ein Artikel in der „Kartonnagen-Zeitung“, worin ein Herr A. D. (A. Drehfuß, Vorsitzender des Kartonnagenfabrikantenverbandes?) die schönsten Scharfmacherpläne entwickelte. Den Darlegungen des Kollegen Meß folgten die Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit. In der darauffolgenden Diskussion wurde das Verhalten einzelner Polizeibeamter den Streikenden gegenüber einer scharfen Kritik unterzogen. Ein Streikender schilderte in drastischer Weise seine Verhaftung und die Schmeichelei der preußischen Polizei.

Weiter gab ein Kollege bekannt, daß die Glanzfabrikanten in einer Versammlung beschlossen hätten, eine allgemeine Ausperrung vorzunehmen, im Falle die Berliner und Eisenberger Kollegen in eine Lohnbewegung eintreten. Die Ausperrung soll sich über alle Glanzarbeiter erstrecken, ob organisiert oder nicht.

Turnerschaft, freut sich darüber, daß der Arbeiterturnerbund zur Abwehr Bücher und Broschüren verfertigen müsse, damit die Buchbinder etwas zu tun hätten. Wenn ein Kollege als eingeseiftester deutscher Turner so etwas ausspricht, dann charakterisiert er seine Ueberzeugungsart als organisierter Arbeiter zur Genüge. Ein weiterer Kollege B., Mitglied der Deutschen Turnerschaft, ärgert sich darüber, daß die Arbeiterturner auch an ihn den Appell richten, der Deutschen Turnerschaft zu entgehen. Der Herr Kollege befürchtet, daß man schließlich noch danach fragen könnte, ob er den richtigen „Parteilafe“ auf seinem Brot habe. Solche Aeußerungen, in einer öffentlichen Versammlung getan, zeugen von herzlich wenig Verständnis für die Arbeiterbewegung und für das Solidaritätsgefühl im besonderen.

Berichtigung. In dem Artikel der vorigen Nummer: „Eine neue Sandwerfernobelle“ muß die

lateinische Bezeichnung *circulus vitiosus* = Kreislauf heißen. Ferner könnte durch nicht ganz präzise Fassung eines Satzes im ersten Absatz die Meinung aufkommen, daß der sog. kleine Befähigungsnachweis für das Baugewerbe noch zu erwarten stände. Wie wohl bekannt ist, trat dieser beschränkte Befähigungsnachweis bereits am 1. April 1907 in Kraft. Durch die gegenwärtige Vorlage soll nur bestimmt werden, daß die Verleihung des Meistertitels der Staatsregierung vorbehalten bleibt.

Briefkasten.

F. S., D. R. und L. B. in S. Sämtliche Briefe kosten Straßporto.

R. Fr. in L. Daß Sie in der letzten (oder vorherigen?) Augustwoche im Zeitungshalter in Darmstadt als neueste Nummer die „Buchbinderzeitung“

fanden, welche am 20. Juli erschienen ist und in Frankfurt a. M. ebenfalls eine drei Wochen alte, ist ja sehr bedauerlich. Vielleicht genügt der Hinweis an dieser Stelle, um eine Aenderung dieses unhaltbaren Zustandes herbeizuführen.

Abrechnungen

gingen weiter bis zum 3. September bei der Verbandskasse ein: Von Bonn mit 80 M., Bromberg 91,68 M., Düren 60 M., Eßlingen — M., Gelsenkirchen — M., Gmünd 69,35 M., Göttingen 60 M., Herford 200 M., Kattowiß 78,91 M., Kottbus 50 M., Lindenwalde 400 M., Lüdenscheid 84,07 M., Saalfeld 77,13 M., Zwickau 57 M., Gau 3 75 M. und von Gau 6 mit 200 M.

Noch nicht abgerechnet haben: Plauen und Ruhl. E. Gaurisen.



Papiergeschäft und Buchbinderei altershalber verkäuflich. 401] [—,90
Begram, Berlin, Dorfstr. 75.

Suche zum baldigen Eintritt einen **Kartonnagen-Zuschneider.** Welcher schon auf Kettenständer gearbeitet hat, wird bevorzugt. 402]

Wilh. Kleinhaus, 2,—] Oberstein a. d. Nahe.

Etuil-Arbeiter
2 jüngere, auf Westek-Etuil eingearbeitete Leute, bei gutem Lohn und dauernder Stellung **sofort gesucht.** Offerten mit Lohnansprüchen unter M. W. 4274 an Rudolf Woffe, München, erbeten.

Eine modern eingerichtete **Grossbuchbinderei** mit

- 1 Schneidemaschine,
- 2 Falzmaschinen,
- 1 Hochal-Heftmaschine,
- 2 Universal-Kammermaschinen,
- 1 Nutmaschine,
- 1 Perforiermaschine,
- 1 Edenabstichmaschine,
- 1 automatische Loch- und Defenmaschine,
- 1 Bergoldpresse mit hochmod. Schriften und Platten,
- 1 Baginierapparat,
- 1 große Stockpresse,
- 2 kleine Stockpressen m. Klippvorrichtung, sowie sämtl. Nebenutensilien für den billig. Preis von 18000 M., Anzahlung 5000 bis 8000 M., zu verkaufen. Off. n. A. D. 29 an das Postamt Berlin C. 45 postlagernd.

Sortimentspresser, durchaus tüchtig, sucht bei hohem Lohn **Mag Löwe,** Preßberggolde-Anstalt, Stuttgart, Hauptstätterstr. 58a.

Gerade Titel drucken Sie sicher mit den alten bewährten Schriftfästen, welche die bekannte Firma **Klement-Leipzig** fertigt. 394]

Nach wie vor **am schnellsten**

erhalten Buchbinder Stellungen in ganz Deutschland durch den **Kostenfreien Arbeitsnachweis von**

O. Th. Winckler Leipzig

Seeburgstrasse 47, weil die Liste derjenigen Meister, die Gehilfen suchen,

täglich

erscheint. Diese Liste wird allen anfragenden Buchbindergehilfen vollständig **kostenfrei** zugesandt.

Annaberg-Buchholz.
Sonnabend, den 14. September, abends 1/2 8 Uhr
Brauchenversammlung
der Arbeiter und Arbeiterinnen der Präganstalten
im Hotel Deutscher Kaiser, Buchholz.
Referent: Gauleiter Pflüge, Dresden. 403] [2,— Die Verwaltung.

Zahlstellen Nürnberg-Erlangen-Fürth.

Sonntag, den 8. September, nachm. 3 Uhr,
findet unser alljährliches
Gemeinsames Ausflugskränzchen
in Großgründlach,
Restaurant Schultheiß „Zur frischen Quelle“
statt. Hierzu sind unsere Kollegen und Kolleginnen nebst ihren Angehörigen freundlichst eingeladen. 399] [4,—
Die Verwaltungen.
Abfahrt Nürnberg Hauptbahnhof 2.30 Uhr (Rahpersoneuzug)
Fürth 2.48
Mücksfahrt ab Großgründlach 7.50 Uhr, 10.07 Uhr und 11.12 Uhr.

Berlin.
Sonntag, den 29. September 1907, abends 6 1/2 Uhr:
Großes Volks-Kabarett
im Etablissement „Neue Welt“, Hafenheide 108/114,
unter künstlerischer Leitung der
Brettel-Diva Margarethe Walkotte.
Mitwirkende Künstler:
Koloraturfängerin: **Fräulein Elsa Chiele,**
Brettel-Diva: **Frau Margarethe Walkotte,**
Rezitator: **Herr Emil Walkotte,**
Violin-Solo: **Herr Max Plüdemann,**
Rezitation: **Herr Georg Wolff** vom Thalia-Theater.

Programm:

<p>Erster Teil:</p> <p>1. Klavier-Solo, Herr Kernhard Mitzsche: C-moll-Polonaise . . . F. Chopin</p> <p>2. Koncert-Sängerin Fräulein Elsa Chiele: a) Präludium . . . H. Bach b) Letzte Note, Arie aus der Oper „Marta“ . . . F. Flotow c) Unter dem blühenden Lindenbaum . . . Schumann Am Flügel: Herr Mitzsche.</p> <p>3. Herr Emil Walkotte: a) Was will Majestäät von dem Jungen b) Hochzeitslied c) Ballade (Traxel traxel rare rare)</p> <p>4. Violin Solo, Herr Max Plüdemann: a) Cavatine . . . Raff b) Trümmerlied . . . Schumann</p> <p>5. Frau Margarethe Walkotte: a) Das Blüthchen (Wilhelm) Capeller b) Das Wohlthatigkeits-Koncert (Mdeamus) . . . B. Walter c) Der Königsohn (Gugo Galus) . . . S. Lesch d) Die Hof- Equipage (Mdeverdash) Mendelssohn</p> <p>6. Herr Georg Wolff vom Thalia-Theater: Eigene Dichtungen aus seinem Buch „Pilliten“.</p>	<p>Zweiter Teil:</p> <p>7. Klavier-Solo, Herr Kernhard Mitzsche: Faschings-Schwan aus Wien. 1. Satz Allegro . . . R. Schumann</p> <p>8. Koncert-Sängerin Fräulein Elsa Chiele: a) Gärbsal d. Dorette b) Die Hibernaus . . . Strauß c) Arie der Philine aus der Oper „Mignon“ . . . Thomas</p> <p>9. Herr Emil Walkotte: a) Im Eisenhammer . . . b) Der letzte Wochentag . . . c) Die letzte Nacht . . . F. Schan</p> <p>10. Violin-Solo, Herr Max Plüdemann: a) Abendlied . . . Schumann b) Andante . . . G. R. v. Weber</p> <p>11. Frau Margarethe Walkotte: a) Es waren drei junge Leute (Rub. Presber) . . . D. Strauß b) Die Bettelprinzessin (Germann Klum) . . . R. Nelson c) Die fromme Magd (Rub. Brenner) . . . L. Beeremann d) Der Zerfort ist ein Mann von Wort (Mdeamus) . . . D. Strauß e) Die Vogelhochzeit . . . B. Walter d. Vogelweibe</p> <p>12. Herr Georg Wolff vom Thalia-Theater: Eigene Dichtungen aus seinem Buch „Lachpillen“.</p>
--	---

— Pause —

Nach der Vorstellung: **Großer Ball.** Herren, die daran teilnehmen, zahlen 80 Pfg. nach.
Beginn pünktlich 6 1/2 Uhr abends.
Billetts im Vorverkauf 20 Pfg., an der Kasse 30 Pfg.
Billetts sind bei den Werkstübchen-Vertrauenspersonen, in den Zahlstellen und im Bureau, Engel-Ufer 15 II, Zimmer 21, zu haben.
Bühnreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.
Die Billetts für die **Urania-Vorstellung** am 15. September 1907, nachmittags 4 Uhr, müssen am **Mittwoch, den 11. September**, abgerechnet bezw. zurückgegeben werden, sonst gelten dieselben als verkauft. 387] D. D.

Unsern Kollegen **Johann Krins** zu seiner Vermählung mit Fräulein **Agnes Ferkling** die 400] [1,20 herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Grefeld.
Tücht. Stusschreiner für Etalagen, Holzetuis und Cadouschen nach Frankfurt a. M. dauernd gesucht. Reise evtl. Umzug vergütet. 396] Offerten mit **F. S. C. 9383** an Rudolf Woffe, Frankfurt a. M.

Tüchtige Kartonnagenarbeiterinnen finden per sofort lohnende und dauernde Beschäftigung. 397] [2,—
N. Halle, Kartonnagenfabrik, München, Ringseidstr. 4.